



Pressemitteilung

22. April 2008

Zertifizierung im Bereich Seilzugangstechnik

Die Grundlage für den nationalen und internationalen Einsatz der Seilzugangstechnik (SZT) ist für Europa geregelt durch die EU-Richtlinie 2001/45 EG. Diese EU-Richtlinie ist in Deutschland umgesetzt im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung.

Unabhängig von dem jeweiligen Land, indem die SZT eingesetzt bzw. ausgebildet wird, erfolgt die Zertifizierung durch eine externe Person, die nicht an der Ausbildung beteiligt ist. Dies ist in allen anerkannten nationalen Verbänden wie IRATA (UK), SPRAT (USA) und auch beim Deutschen Fach- und Interessenverband für seilunterstützte Arbeitstechniken e.V. (FISAT) so geregelt. Diese Vorgehensweise der externen Zertifizierung übertrifft die rechtlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2001/45 EG.

Da diese EU-Richtlinie die Grundlage für den nationalen Arbeitsschutz bildet, ist in keinem europäischen Land die zwingende Qualifikation durch einen ganz bestimmten Verband vorgeschrieben. Es liegt letztendlich in der Verantwortung der Unternehmen, die die SZT einsetzen und der Unternehmen, die den Einsatz der SZT durch Fremdfirmen beauftragen Personal bzw. Firmen einzusetzen, die über eine möglichst hohe und anerkannte Qualifikation verfügen.

Die Pioniere der SZT haben vorausschauend frühzeitig erkannt, dass die Schaffung eines nachvollziehbaren Sicherheits- und Qualitätsstandards die Grundlage für die weitere Entwicklung des Arbeitsverfahrens bildet. In den einzelnen Ländern, insbesondere in England - bedingt durch den Einsatz der SZT in der Offshore-Industrie, wurden die von den Verbänden geschaffenen Standards von den für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Institutionen positiv aufgenommen und anerkannt.

In Deutschland wurde die SZT schon in den 70er Jahren in größerem Umfang in der ehemaligen DDR auf der Grundlage einer TGL eingesetzt. Nach der Wiedervereinigung war diese Grundlage nicht mehr rechtsgültig, weshalb der dringende Bedarf nach einer Neuregelung bestand. Zeitgleich bemühten sich ebenfalls Firmen aus den alten Bundesländern um eine Anerkennung des Arbeitsverfahrens durch die Berufsgenossenschaft. Dies wurde umso notwendiger da ein großes Projekt mit internationaler Resonanz, nämlich die Verhüllung des Reichstages (Verhüllter Reichstag, Projekt für Berlin von Christo und Jeanne-Claude), bei der mehr als 120 Industriekletterer eingesetzt waren, durchgeführt werden sollte. Für dieses Projekt entwickelten die ausführenden Firmen ein umfangreiches Sicherheitskonzept auf dessen >>

FISAT e.V.

SITZ
Berlin

GESCHÄFTSSTELLE
Greifswalder Straße 9
10405 Berlin
Fon +49 30 44 34 00 31
Fax +49 30 44 34 00 33
e-mail: info@fisat.de
<http://www.fisat.de>

PRÄSIDENT
Ing. Bernd Redlin

Grundlage die BAU-BG eine Ausnahmegenehmigung nach intensiven Gesprächen erteilte. Die Verhüllung des Berliner Reichstages als erstes großes Projekt in Deutschland wurde durch die beteiligten Firmen auf einem sehr hohen Sicherheitsstandard und vor allem unfallfrei realisiert. Die beteiligten Firmen erkannten die Notwendigkeit in Deutschland anerkannte Sicherheits- und Ausbildungsstandards zu etablieren. Vor diesem Hintergrund wurde 1995 der FISAT gegründet. Kern- und Hauptaufgabe des FISAT war und ist die Gewährleistung von Sicherheit und Unfallschutz bei seilzugangsgestützten Arbeitsverfahren. Auf der Grundlage der vom FISAT geschaffenen Sicherheits- und Ausbildungsstandards wurde in Zusammenarbeit mit der BG ein Regelwerk, die BGI 772, erstellt. Bis zur EU-Richtlinie 2001/45 EG und deren nationaler Umsetzung bildete die BGI 772 die Grundlage für den rechtssicheren Einsatz der SZT.

Der FISAT führt seit diesem Zeitpunkt Zertifizierungen auf der Grundlage seines eigenen Regelwerkes, das die BG-Vorschriften beinhaltet, durch. Es ist jedoch in Deutschland nicht zwingend von der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben, dass eine FISAT-Zertifizierung vorhanden sein muss. Wenn Unternehmen FISAT-zertifiziertes Personal im Bereich Seilzugangstechnik einsetzen, verfügt dieses Personal somit über eine Qualifikation, die über das geforderte Maß hinausgeht. Der Einsatz von, nicht auf diesem hohen Niveau zertifizierten Personal, kann für das Unternehmen im Falle eines Unfalls jedoch rechtliche Folgen haben. Entscheidend ist letztendlich die Möglichkeit des Unternehmens nachzuweisen, wie die seilunterstützt arbeitenden beauftragten Beschäftigten ausgebildet wurden. Bei der FISAT-Zertifizierung handelt es sich um eine nachvollziehbare und rechtssichere Zertifizierung der Qualifikation des Personals. Seit der Gründung des FISAT hat sich dieser Sicherheitsstandard auf breiter Basis etabliert, das heißt, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Anwender im Bereich der Seilzugangstechnik zertifiziert worden sind. Vor dem gleichen Hintergrund der Rechtssicherheit wird die FISAT-Qualifikation auch von Auftraggebern eingefordert und anerkannt. Da die vom FISAT durchgeführten Zertifizierungen einen sehr hohen Standard haben und sich wie bereits erwähnt etablierten, werden sie von den Berufsgenossenschaften und anderen staatlichen Stellen anerkannt und als Qualifikationsnachweis vorausgesetzt.

Die Organe des FISAT, insbesondere das Zertifiziererteam entwickeln die Sicherheits- und Qualifikationsstandards ständig weiter und passen sie entsprechend an, wie z.B. bei der Weiterentwicklung von Ausrüstungen und Techniken. Momentan wird in einer Arbeitsgruppe der Berufsgenossenschaft gemeinsam mit Vertretern des FISAT eine neue Vorschrift erarbeitet, die den Einsatz seilunterstützter Positionierungs- und Zugangsverfahren (SZP) in Zukunft regeln wird. Grundlagen für diese neue Vorschrift sind die EU-Richtlinie 2001/45 EG und die Sicherheits- und Prüfungsrichtlinie des FISAT. In der neuen SZP-Vorschrift werden insbesondere die Anforderungen an eine Ausbildung geregelt. Grundlage hierfür ist die bisherige Arbeit des FISAT, das bedeutet eine externe Zertifizierung durch eine kompetente Person in allen drei Ausbildungsstufen ist erforderlich. Dadurch wird sich die bisherige Anerkennung der FISAT-Zertifizierung in eine rechtliche Vorgabe ändern.

TRBS 2121.3

Auf der Grundlage der nationalen Anerkennung der FISAT-Zertifizierungen realisiert FISAT-zertifiziertes Personal auch weltweit Projekte. Die jeweils zuständigen Behörden prüfen international im Einzelfall die Qualifikationen der Anwender und erkennen diese durch die Nachvollziehbarkeit und die hohen technischen und Sicherheitsstandards an.

Fisat-Zertifizierte Anwender haben bis heute erfolgreich im Ausland größere Projekte unter Anerkennung der jeweiligen staatlichen Organe des Landes realisiert. Beispielhaft seien hier genannt:

- *Arbeiten an Membrandächern in Doha/Qatar (Asien), (Seilpartner GmbH)*
- *Glas- und Stahlmontagen am „Balyun Civic Office“, Dublin (IRL), (Seilpartner GmbH)*
- *Stahl-, Glasdachmontage am „Beacon Court“, Dublin, (IRL), (Seilpartner GmbH)*
- *Sanierung am „SwissRe Tower“ dem neuen Wahrzeichen Londons, (GB), (Seilpartner GmbH)*
- *Montagearbeiten am „Music Centre Gateshead“, Newcastle, (GB), (Seilpartner GmbH)*
- *Silver Surfer Installation im „London Eye“, (GB), (Nawrocki Alpin GmbH)*
- *Verhüllung des „World Trade Center“ in Dubai, (SA), (Nawrocki Alpin GmbH)*
- *Reinigung des amerikanischen Monumentes „Mount Rushmore“, (GSARmbH)*
- *Inspektion/Betonsanierung, Uddevalla Brücke, (S), (Alpin Technik und Ingenieurservice GmbH)*
- *Betoninstandsetzung, Höga Kusten Brücke, (S), (Alpin Technik und Ingenieurservice GmbH)*
- *Betoninstandsetzung, Svinesund Brücke, (S/N), (Alpin Technik und Ingenieurservice GmbH)*
- *Reparatur an der Franjo-Tudjman-Brücke, (HR), (Alpin Technik und Ingenieurservice GmbH)*
- *Reparaturarbeiten an Windkraftanlagen in Nunobiki (J), (Seilpartner Windkraft GmbH)*
- *Reparaturarbeiten an Windkraftanlagen in Pincher Creek (CAN), (Seilpartner Windkraft GmbH)*
- *Reparaturarbeiten an Windkraftanlagen in El Aguila (ESP), (Seilpartner Windkraft GmbH)*

Sicherheit

Die Aussage, dass in einzelnen Ländern wie z.B. in England nur die Zertifizierung einzelner Verbände anerkannt werden, hat also keine rechtliche Grundlage. Die zuständige englische Behörde Health and Safety Executive (HSE) fordert in keiner ihrer Vorschriften zwingend die Zertifizierung durch einen bestimmten Verband. Auch in England ist der Einsatz der Seilzugangstechnik auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2001/45 EG im Rahmen der „W und H“ geregelt, das heißt, lediglich der Einsatz von ausreichend kompetentem Personal ist vorgeschrieben. Auch von der HSE wird aber der Einsatz von extern zertifiziertem Personal durch z.B. IRATA oder FISAT als Standard angesehen. Auf der Grundlage der Unfallstatistiken der Berufsgenossenschaften ist die SZT ein Höhenzugangsverfahren mit einem sehr hohen Sicherheitsmaß.



FISAT vs IRATA

Die Sicherheitsstandards des FISAT gehören international zu den höchsten. Dies zeigt sich z.B. in den folgenden Punkten:

1. *Personell: Eine jährliche Wiederholungsunterweisung ist zur Qualitätssicherung der Anwender vorgeschrieben.*
2. *Sicherheitstechnisch: Es ist nur zulässig, CE-genormte Ausrüstungsbestandteile einzusetzen (beispielsweise Abseilgeräte mit Paniksicherung)*
3. *Jeder Anwender muss eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G41 durchführen lassen.*

In den einzelnen Ländern ist es lediglich so, dass die internationalen Qualifikationen nicht übergreifend im Einzelnen bekannt sind, was jedoch nicht bedeutet, dass sie nicht anerkannt werden - wie die oben erwähnten Beispiele deutlich zeigen. Durch diese hohen Standards hat sich der FISAT im kompletten deutschsprachigen Raum etabliert, ebenso in Russland.

Es gibt also keine Grundlage dafür, dass Anwender sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich zwingend eine ausländische Qualifikation benötigen.

Pressekontakt: Claudia Fried
Claudiafried@t-online.de
Tel. 030-44319955/ 0172-3992256

FISAT e.V.

SITZ
Berlin

GESCHÄFTSSTELLE
Greifswalder Straße 9
10405 Berlin
Fon +49 30 44 34 00 31
Fax +49 30 44 34 00 33
e-mail: info@fisat.de
<http://www.fisat.de>

PRÄSIDENT
Ing. Bernd Redlin